



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 11

Rathenow, 2004-09-03

Nr. 16

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises
Havelland vom 16.08.2004

BV 0111/04 Über- und außerplanmäßige
KT07/04 Mehrausgaben im Haushalt des
Jahres 2004
Seite 113

BV 0112/04 Zivilrechtliches Entgelt für den
KT07/04 Abschluss von Gestattungsver-
trägen nach § 23 Abs. 2
Brandenburgisches Straßengesetz
Seite 113

BV 0113/04 Umbewilligung von GFG-Mitteln
KT07/04 für Kommunen im Landkreis
Havelland (Änderungsanträge der
Städte Nauen und Rathenow)
Seite 113

BV 0115/04 Bewerbung von Falkensee zur
KT07/04 Landesgartenschau 2009
unterstützen
Seite 113

BV 0121/04 Änderungsantrag der Gemeinde
KT07/04 Schönwalde-Glien zum GFG 2004
Seite 114

- Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages
des Landkreises Havelland am 13.09.2004
Seite 114

- Bekanntmachung über die Außerbetrieb-
setzung des Schöpfwerkes Eierbruch in
Schlagenthin, Ortsteil Kuxwinkel
Seite 114

Beschluss – Nr.: BV 0111/04-KT07/04

**Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben im Haushalt des Jahres 2004
Zustimmung nach § 81 GO i. V. m. § 63 Abs. 1 LKrO**

Der Kreistag hat beschlossen:

1. den in Anlage 1 unter laufender Nummer 1 bis 3 dargestellten über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt wird zugestimmt.
2. den in Anlage 2 unter laufender Nummer 1 bis 3 dargestellten über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben im Vermögenshaushalt wird zugestimmt.
3. der in der Anlage 3 unter laufender Nummer 1 bis 4 dargestellten textlichen Ergänzung im Vermögenshaushalt (ohne Haushaltsansatzänderungen) wird zugestimmt.

Beschluss – Nr.: BV 0112/04-KT07/04

Zivilrechtliches Entgelt für den Abschluss von Gestattungsverträgen nach § 23 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz

Der Kreistag hat beschlossen:

Ab dem 01.07.2004 fordert der Landkreis Havelland von den antragstellenden Firmen ein Entgelt in Höhe von 50 EUR pro Vertrag für den Abschluss von Gestattungsverträgen nach § 23 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz.

Beschluss – Nr. BV 0113/04-KT07/04

**Umbewilligungen von GFG-Mitteln für Kommunen im Landkreis Havelland
- hier: Änderungsanträge der Städte Nauen und Rathenow zum GFG 2004 (Städte und Gemeinden)**

Der Kreistag hat beschlossen, dass die Stadt Nauen entsprechend der vorliegenden Antragstellung zur Rückgabe der GFG-Mittel für die Mehrzwecksporthalle (Bescheidnummer 17/06/2004) in Höhe von 120.000,00 Euro einen Teilbetrag in Höhe von 72.640,00 Euro für die Erhöhung des Zuweisungsbetrages für die Maßnahme Altstadtanierung (Bescheidnummer 17/19/2004) erhält.

Damit erhöht sich der Zuweisungsbetrag auf 155.840,00 Euro.

Die Stadt Rathenow erhält entsprechend der vorliegenden Antragstellung zur Rückgabe von 64.000,00 Euro aus dem GFG-Bescheid, Umgestaltung LAGA -Gelände am Schwedendamm Wegeerschließung, Sportplätze und Fun-Sport (Bescheidnummer 17/03/2004) für die Maßnahme Umgestaltung LAGA -Gelände am Schwedendamm, Sportfunktionsgebäude (Bescheidnummer 17/01/2004) eine Erhöhung des Zuweisungsbetrages um 64.000,00 Euro auf 110.934,53 Euro.

Beschluss – Nr. BV 0115/04-KT07/04

Bewerbung von Falkensee zur Landesgartenschau 2009 unterstützen

Der Kreistag Havelland unterstützt die länderübergreifende Bewerbung der Stadt Falkensee für die Ausrichtung der Landesgartenschau 2009 und erklärt seine Bereitschaft zu einer angemessenen finanziellen Unterstützung.

Beschluss – Nr. BV 0121/04-KT07/04

Änderungsantrag der Gemeinde Schönwalde-Glien zum GFG 2004 (Städte und Gemeinden)

Der Kreistag hat beschlossen, dass die Gemeinde Schönwalde-Glien die bewilligten GFG-Mittel für die Maßnahme Radweganbindung Kienberger Weg an den Havelländischen Radwanderweg 2. Bauabschnitt (Bescheidnummer 17/33/2004) in Höhe von 57.000,00 Euro für den Ausbau dieses Teilabschnittes als Landwirtschaftsweg verwenden darf.

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland am 13.09.2004.

Der Landrat gibt die durch den Vorsitzenden des Kreistages erfolgte Einberufung zur Kreistagssitzung am 13.09.2004 durch Veröffentlichung nachstehend abgedruckter Einladung bekannt.

Der Vorsitzende des Kreistages des Landkreises Havelland beruft den Kreistag des Landkreises Havelland gemäß § 36 Landkreisordnung (LKrO) zur Sitzung

am: Montag, 13.09.2004
um: 16.15 Uhr
Ort: Kulturzentrum Rathenow GmbH, Blauer Saal, Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung ein:

Öffentliche Sitzung

Vorlage – Nr.

1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Beanstandung eines Kreistagsbeschlusses gemäß § 54 LKrO
hier: Beschluss (BA 0115/04-KT 07/04) über die Unterstützung der Bewerbung der Stadt Falkensee zur Landesgartenschau 2009
4. Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit BV 0123/04
hier: Benennung der Vertrauensleute für die Wahlausschüsse gem. § 40 III GVG
5. Bewilligung zusätzlicher GFG-Mittel 2004 (Städte und Gemeinden) BV 0124/04
- hier: Antrag der Stadt Falkensee zum Bauvorhaben Europaschule am Gutspark
6. Verschiedenes

Bekanntmachung über die Außerbetriebsetzung des Schöpfwerkes Eierbruch in Schlagenthin, Ortsteil Kuxwinkel

Der Landkreis Jerichower Land als untere Wasserbehörde beabsichtigt, das Schöpfwerk Eierbruch in Schlagenthin, Ortsteil Kuxwinkel, außer Betrieb zu setzen.

Die Wasserbehörde ist gemäß Wassergesetz § 119 für das Land Sachsen-Anhalt zuständig, nach pflichtgemäßem Ermessen Art und Umfang der Unterhaltung zu bestimmen. Damit obliegt dem Landkreis als untere Wasserbehörde auch die Entscheidung zur Außerbetriebsetzung.

Hiermit ergeht der öffentliche Aufruf an alle Betroffenen, sich innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung zur Außerbetriebsetzung des Schöpfwerkes, zur Kostenbeteiligung bzw. dazu, das Schöpfwerk selbst zu erhalten, schriftlich beim

Landkreis Jerichower Land
In der Alten Kaserne 4
39288 Burg

oder mündlich beim

Landkreis Jarichower Land
Außenstelle Genthin
Bereich Umwelt, Veterinärwesen und Landwirtschaft
Brandenburger Straße 100
Zimmer 336

unter Angabe von Gründen zu erklären. Später eingereichte Äußerungen bleiben in diesem Verfahren unberücksichtigt.

Burg, 20. August 2004
gez.
Lothar Finzelberg
Landrat

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Petra Müller

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus
